

Gemeinde Wennigsen (Deister)

NIEDERSCHRIFT

NR. 2/ 2019

zur Sitzung der Arbeitsgruppe Hauptstraße

am Dienstag, den 07.05.2019,

im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 1-2, 30974 Wennigsen (Deister)

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Batke, Joachim
Borrmann, Renate
Döring, Steffen
Herr, Hans-Jürgen
Hugo, Markus
Krüger, Barbara
Kügler, Marianne
Lahmsen, Horst
Mehlhop, Carsten
Meineke, Christoph
Pappermann, Philip
Sprung, Patricia
Supper, Gunnar
Dr. Weber, Jan Richard
Wittrien, Gun

Vom Jugendparlament:

Von der Verwaltung:

Meineke, Christoph
Beyer, Anne-Katrin

Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG):

Tränkner, Sebastian (zugleich für die Niederschrift)
Güllenbeck, Patrick

Als Gäste:

Pfeiffer, Thomas (BPR Künne & Partner)
Lütke-Alsmann, Andrea (BPR Künne & Partner)
Federowski (BPR Künne & Partner)
45 Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Tränkner (NLG), der die Leitung der 9. Sitzung der AG-Hauptstraße übernimmt, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird den anwesenden Teilnehmern und Gästen vorgestellt und von Herrn Tränkner verlesen. Auf Rückfrage aus den Reihen der Anwesenden erläutert Herr Meineke, dass das Thema der etwaigen Einrichtung eines Baustellenkümmerers unter dem Tagesordnungspunkt 11 „Sonstiges“ besprochen werden sollte sowie auf Fragen der anwesenden Anlieger, die gezielt zur heutigen Sitzung eingeladen wurden, unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Integration von Maßnahmen auf den Privatgrundstücken“ eingegangen werden kann.

Herr Tränkner beschließt die vorgestellte Tagesordnung ohne Änderungen.

3. Genehmigung von Niederschriften vom 29.01.2019 - liegt vor -

Herr Tränkner erkundigt sich bei den Anwesenden Teilnehmern, ob Anmerkungen zu den Niederschriften der 8. Sitzung der AG-Hauptstraße vom 29.01.2019 bestehen. Da dies nicht der Fall ist, genehmigt Herr Tränkner das Protokoll der betreffenden Sitzung.

4. Leitungswechsel der AG-Hauptstraße

Von Seiten der NLG weist Herr Tränkner darauf hin, dass Frau Richter auf eigenen Wunsch das Unternehmen verlassen hat. Ihre Aufgaben im Rahmen des Projektes in Wennigsen übernimmt Herr Tränkner bis auf weiteres interimweise. Frau Richters Stelle wird neu ausgeschrieben mit dem Ziel einen erfahrenen Projektleiter in das Team neu aufzunehmen.

Das Protokoll zur heutigen Sitzung wird von Herrn Güllenbeck (NLG) verfasst, welcher krankheitsbedingt Frau Appel (NLG) vertritt.

5. Sachstandsbericht zum Umbau der Hauptstraße (u.a. aktuelle Untersuchungen, Ratsbeschluss)

Anschließend stellt Herr Pfeiffer (BPR Künne & Partner) den aktuellen Stand der Planung zum Umbau der Hauptstraße vor. Aufgrund der thematisch engen Verknüpfung der Tagesordnungspunkte 5 – 7 schlägt Herr Tränkner vor, dass diese Punkte zusammen abgehandelt werden, die AG-Hauptstraße stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Vorab stellt Herr Pfeiffer die weiteren anwesenden Mitglieder des Büro BPR Künne & Partner vor, Frau Lütke-Alsmann sowie Herrn Federowski.

Anhand des Lageplans der Hauptstraße werden die geplanten Umbaumaßnahmen aufgezeigt. Der gleiche Sachstand der Planung wurde bereits im Ausschuss für Bau, Pla-

nung und Umwelt vorgestellt.

Im Bereich der Einmündung der Argestorfer Straße in die Hauptstraße werden für einen besseren und sicheren Verkehrsfluss, insbesondere bei der Begegnung mehrerer Verkehrsteilnehmer, die Einmündungsradien vergrößert sowie der an die Straße angrenzende Bereich so aufgewertet, dass ein stärkerer Platzcharakter entsteht. Der Teil der Straße, der an dieser Stelle als Landesstraße klassifiziert ist und damit im Zuständigkeitsbereich des Land Niedersachsen ist, wird nicht mit saniert sondern erhält nur einen neuen Regenwasserkanal sowie eine neue Fahrbahndecke.

Die Gehwege werden im gesamten Verlauf der Umbaumaßnahmen der Hauptstraße erneuert. Der bestehende Belag wird hierbei durch Klinker ersetzt. Eine Ausnahme bildet der Bereich vor dem Rathaus, der geringfügig aufgenommen werden muss aber in seiner jetzigen Form erhalten bleibt.

Die bestehenden Parkplätze an der Hauptstraße werden z.T. von Quer- in Längsparkplätze umgewandelt.

Im Gehwegbereich vor der Volksbank werden Treppenstufen errichtet. Vor der Treppenanlage ist die Volksbank beidseitig barrierefrei zugänglich.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden die Bereiche bei dem Naturdenkmal Eiche vor Edeka und der Eibe vor der Hauptstraße 10 abgestimmt. Der Umgang mit der Eiche wurde hierbei abschließend geklärt, wohingegen sich die Maßnahmen an der Eibe noch in Klärung mit der Unteren Naturschutzbehörde befinden. Ein Baumsachverständiger hat den Wurzelbereich der beiden Bäume untersucht und 2 Gutachten erstellt, die beim Umbau der Hauptstraße zu berücksichtigen sind. Der Gehweg im Bereich der Eibe wird um die Eibe herumgeführt. Parkstände entlang der Baumscheibe sind vom Grundsatz möglich. Über die Fußwegführung im Bereich der Baumscheibe besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Unteren Naturschutzbehörde. [Anmerkung zum Protokoll: die Abstimmung über die Eibe ist erfolgt, diese wird nicht als Naturdenkmal festgesetzt. Die im Gutachten genannten Maßnahmen zum Erhalt der Eibe sind zu beachten].

Im Einmündungsbereich der Hülsebrinkstraße wird die Asphaltfläche aufgenommen und wie im Gehwegbereich werden dort Klinker verlegt. Dadurch entsteht ein neuer Platzcharakter. Von der auch in diesem Bereich vorgesehenen Sitzbänke „Binga“ befindet sich zu Zeit ein Ansichtsexemplar zum Probesitzen im Bürgersaal. Auf der Seite des spanischen Restaurants werden die Bäume am Gehweg mit Ausnahme des Ginkgos gefällt, so dass die Außengastronomie zur Hauptstraße erweitert werden kann.

Die Bushaltestellen im westlichen Bereich werden auf Höhe der Hauptstraße 41 und 22 gegenüber angeordnet. Außerdem erhält die Straße an dieser Stelle einen leichten Verswenk. Im Bereich der Straße vor dem Baugeräteverleih werden 2 Kurzzeitparkplätze zum Be- und Entladen eingerichtet.

Das Ausstattungskonzept für die Umbaumaßnahmen der Hauptstraße wurde inzwischen abgestimmt und beschlossen. Herr Pfeiffer stellt die Ergebnisse vor. Für die Wahl der Pflastersteine wurde in Wennigsen eine Musterfläche mit einer Auswahl verschiedener Stein- und Farbkombinationen eingerichtet. Ausgewählt wurde als Leitprodukt der braunblau-bunte Klinker der Firma Kerawil. Bei der Wahl der Straßenleuchten wurde die Leuchte Trilux Cuvia 60 mit einem 6,00 m hohen Mast und mit einer Absenkungsmöglichkeit der Beleuchtungsstärke ausgewählt. Durch die stärkere Leuchtkraft und den höheren Mast kann dieser Beuchtungstyp im Gegensatz zum Modell City charm Cordoba einseitig aufgestellt werden. Für ein gelblicheres Licht wird die Leuchte mit 3.000 Kelvin versehen.

Die Installation erfolgt durch die Eon. Die im Bürgersaal ausgestellte Bank, die im Rah-

men der Planung vorgestellt wurde, zeigt eine beispielhafte Version der Bänke, die in die Ausschreibung mit aufgenommen wird. Die Bänke bestehen aus Metall mit einer Holzauflage. Als Variante ist die vorgestellte Bank auch als Rundbank oder Teilrundbank erhältlich.

Das neu gestaltete Sandsteinbeet wird räumlich etwas weiter nach hinten von der Straße weg versetzt, wodurch ein durchgängiger Fußweg entlang der Straße entsteht. Ebenso werden zwei gegenüberliegende Bänke in der Mitte des Sandsteinbeetes installiert. Die Bepflanzung der Beete soll mit insektenfreundlichen Pflanzen erfolgen.

6. Ergebnis des Ortsrates zum Baumprogramm

Herr Pfeiffer erläutert, dass als Straßenbaum einheitlich die Felsenbirne beschlossen wurde. Herr Meineke ergänzt, dass das restliche Baumprogramm noch nicht durch den Ortsrat beschlossen ist und die Liste der zu fällenden Bäume noch nicht endgültig feststeht. [Anmerkung zum Protokoll: der Ortsrat hat inzwischen entschieden, dass als einheitlicher Straßenbaum die Felsenbirne gepflanzt werden sollte.]

7. Ausgewählte Details aus der Ausführungsplanung

Bezüglich der geplanten Maßnahmen an der Hauptstraße stellt Herr Pfeiffer weiterhin einige Details aus der Ausführungsplanung vor.

Für den barrierefreien und –gerechten Umbau werden in den Kreuzungsbereichen Bodenindikatoren in Form taktiler Elemente verbaut, die auf den jeweiligen Übergangsbereich hinweisen. An den Übergängen der Gehwege auf die Straßenfläche wird es sowohl einen leichten Versatz für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen (6 cm), als auch Stellen mit einem Nullniveau für beispielsweise Rollstuhlfahrer oder Rollatoren-Nutzer geben. Der gewöhnliche Versatz wird 3 cm betragen.

Vor dem Gebäude Hauptstraße 9 war der Schaufenstervorbau des Gebäudes nicht aufgemessen. Um eine ausreichende Gehwegbreite mit Vorbau realisieren zu können entfallen die an dieser Stelle geplanten zwei Parkplätze. Als alternativen Standort für die so entfallenen Parkplätze schlägt Herr Pfeiffer den Bereich vor dem Rathaus vor. Hier könnte der bestehende Rotdorn entfernt und durch eine Neuanpflanzung in unmittelbarer Nähe kompensiert werden. So könnte ein neuer Parkplatz geschaffen werden. Ein weiterer Parkplatz wurde auf Höhe der Pinkenburg geplant.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Pfeiffer, erkundigt sich Herr Tränkner bei den anwesenden Arbeitsgruppenmitgliedern und Gästen nach Rückfragen, betreffend der drei zuletzt besprochenen Tagesordnungspunkte. Herr Mehlhop erkundigt sich nach der zukünftig vorgesehenen Steigung der Zuwegung zum Altersheim, welche aktuell bei 3% Steigung liegt. Herr Pfeiffer erläutert, dass im Zuge der Umbaumaßnahmen das Niveau der Straße insgesamt leicht erhöht wird und im Nachgang die unterschiedlichen Höhen der Straße und Gehwege angepasst werden, wodurch sich die Steigung im Normalfall verringern sollte, maximal jedoch dem aktuellen Niveau entspricht. Dies gelte auch an anderen Stellen im Maßnahmenbereich. Auf Nachfrage von Herrn Mogwitz ergänzt Herr Pfeiffer, dass dies auch den Bereich Hauptstraße 27/29 betrifft.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Mehlhop ob der bestehende Gehweg verbreitert wird und ob die Wasserwege im Bereich der Hauptstraße untersucht wurden, welches Herr Pfeiffer bestätigt. Bezüglich der Situation am Mühlenbach im Bereich des Brückenneubaus befindet man sich in Abstimmung mit der Unteren Wasserschutzbehörde.

Herr Heüveldop erkundigt sich über die anstehende Ausschreibung, ob bei dieser auch

gezielt lokale Unternehmen für die Herstellung der geplanten Bänke mit angeschrieben werden könnten, da in diesem Geschäftsbereich vor Ort Firmen tätig sind. Herr Pfeiffer erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist, man jedoch durch die Ausschreibungsaufgaben nicht vorab festlegen kann, dass der Auftrag an eine lokale Firma vergeben wird.

Bezüglich der Bäume im Bereich der Hauptstraße 39 erläutert Herr Haindl, dass durch eine Entfernung der vorhandenen Bäume ein relativ langer Bereich ohne Bäume geschaffen wird und die bestehende Linde, deren Erhalt zur Diskussion steht, entfernt zu werden, vor etwa 30 Jahren in Abstimmung mit der Gemeinde gepflanzt wurde. Herr Haindl stellt infrage, ob die Parkplätze in diesem Bereich der Straße notwendig sind, da diese derzeit nur wenig genutzt werden und weist daraufhin, dass sich in der Hauptstraße 39 eine Physiotherapiepraxis befindet, bei der regelmäßig körperlich beeinträchtigte Menschen ein- und ausfahren müssen und die Sicht auf die Fahrbahn bereits jetzt eingeschränkt ist. Herr Pfeiffer erläutert, dass durch den Versatz der Fahrbahn die Sicht beim Ein- und Ausfahren vor dem Gebäude in Zukunft verbessert wird. Herr Pfeiffer stellt klar, dass die Planung noch nicht abschließend feststeht. [Anmerkung zum Protokoll: der Ortsrat hat sich zwischenzeitlich für den Erhalt der betroffenen Linde ausgesprochen. Aufgrund der dann zu geringen Gehwegbreite müssen 2 Parkplätze entfallen].

Herr Heineck erkundigt sich, ob die Gesamtzahl der Parkplätze im Gebiet der Hauptstraße gleich bleibt und ob die Parkplätze vor dem Rossmann-Geschäft und der Schulweg verändert werden. Veränderungen an den beiden letzten Punkten verneint Herr Pfeiffer, wohingegen die Gesamtzahl der Parkplätze verringert wird.

Herr Harting ergänzt, dass aus seiner Sicht die Parkplatzsituation hinter dem Geschäft Heitmüller geändert werden sollte. Herr Pfeiffer erläutert, dass für eine Umgestaltung eine Vorplanung vorliegt, darüber aber in der Zukunft noch zu entscheiden ist.

8. Vorstellung Stand des Baustellenkonzepts

Das Baustellenkonzept zur Lösung des großräumigen Verkehrsflusses im Zeitraum der Baumaßnahmen wurde mit der Verkehrsbehörde der Region Hannover abgestimmt.

Der Anschluss der Hauptstraße an die Argestorfer Straße wird aufgrund von Kanalarbeiten zeitweise nicht befahrbar sein, weshalb der Verkehr durch Wennigsen großräumig über die B 217 umgeleitet werden muss. Der Zeitraum für die komplette Sperrung der Kreuzung ist vorab nicht genau festzulegen, voraussichtlich betrifft dies aber den Zeitraum von September bis November. Der Busverkehr wird in dieser Zeit durch Wennigsen östlich der Argestorfer Straße umgeleitet. Sobald im Kreuzungsbereich ein Fahrstreifen wieder befahrbar ist, verläuft die Buslinie mit Hilfe einer Baustellenampel über die Kreuzung.

Die Baustelle auf der Hauptstraße wird insgesamt in 9 Abschnitte eingeteilt, wobei mit den Baumaßnahmen an dem für den Kanal tiefsten Punkt, der Einmündung Argestorfer Straße in die Hauptstraße, begonnen wird, an den sich westwärts 8 weitere Bauabschnitte anschließen. Zuletzt wird die Fahrbahndecke hergestellt.

Baubeginn ist im September/Oktober 2019 geplant. Im Jahr 2020 erfolgen die Bauabschnitte 2 bis 4 oder 5, bis voraussichtlich im Mai 2021 der letzte Bauabschnitt fertig gestellt ist. Im Rahmen eines Bauabschnittes werden der Leitungs- und Straßenbau versetzt gestartet. Bei der Straßenbegrünung werden die entsprechenden Pflanzzeiten berücksichtigt.

Für die Detailausführung der Planung können Vorgaben gesetzt werden, die letztendliche Ausgestaltung im Rahmen dieser Vorgaben liegt aber in der Hand der beauftragten Baufirma. Darüber hinaus stellt Herr Pfeiffer einige Details der Vorgaben für die Detailausfüh-

rung vor. So wird im Rahmen des Leitungsbau für die Anlieger der entsprechende Straßenabschnitt auf einer Seite befahrbar sein und auf der anderen Seite ein gemeinsamer Geh- und Radweg eingerichtet, im späteren Verlauf wird diese Einteilung umgekehrt, um den Graben für den Leitungsbau versetzen zu können. Außerdem wird sichergestellt, dass die Gehwege nicht beidseitig gleichzeitig aufgerissen werden. Der Transport der Mülltonnen wird im Zeitraum der Baumaßnahmen durch die Baufirma sichergestellt. Der Edeka-Markt bleibt von einer Seite mit PKWs erreichbar.

Herr Döring merkt an, dass die komplette Sperrung der Straße für die Geschäftsinhaber vor Ort sehr kritisch ist, weshalb das genaue Zeitfenster für die Sperrung diesen möglichst rechtzeitig mitgeteilt werden sollte. Herr Pfeiffer antwortet, dass es das Ziel ist, dass die Parkplätze der Geschäfte erreichbar und die Fußwege zu den Geschäften offen bleiben sollen. Weiterhin mögliche Umleitungen durch Seitenstraßen in Wennigsen können von offizieller Seite nicht publik gemacht werden, sollten aber informell durch die Ortsbevölkerung und Geschäftsinhaber bekannt gemacht werden.

Bezüglich der Bauphase auf der Hauptstraße erkundigt sich Herr Holzberg, wie die Zufahrt auf die Grundstücke in dieser Zeit ermöglicht wird. Herr Pfeiffer erläutert, dass die Baufirma in der Pflicht sein wird, diese mittels zu verlegender Metallplatten über die Gräben sicherzustellen. Tageweise kann es zu Behinderungen kommen, die vorab mitgeteilt und abgestimmt werden. Ergänzend weist Herr Batke darauf hin, dass die Rettungsdienste über die Baumaßnahmen und Anfahrtsmöglichkeiten zu den einzelnen Anliegergrundstücken vorab informiert werden müssen. Herr Pfeiffer sichert zu, dass dies im Vorfeld des Baubeginns erfolgen wird.

Für den Anlieferverkehr wird derzeit ein Konzept erstellt, wie dieser während der Bauphase umgeleitet werden kann. Herr Pfeiffer erläutert auf Nachfrage von Herrn Hartig, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass dieser während der Bauzeit auch über die Hauptstraße fahren kann. Dazu wird es auch eine entsprechende Kommunikation mit den Ladenbetreibern während der Bauzeit geben.

Herr Pappermann erkundigt sich, ob die Busumleitungsstraße in Wennigsen im Zeitraum der Sperrung der Kreuzung an der Argestorfer Straße auch für den weiteren PKW-Verkehr geöffnet werden kann. Dies ist nach Aussage von Herrn Pfeiffer nicht möglich, da so Begegnungsverkehr auf dieser Strecke entstehen würde und keine Ausweichmöglichkeiten für Busse vorhanden sind.

Herr Heineck erkundigt sich, ob die Begutachtung des Regenwasserkanals auf der Hauptstraße erfolgt ist und in welchem Kostenrahmen die an dieser Stelle geplanten Maßnahmen liegen. Herr Pfeiffer erläutert, dass die Begutachtung des Kanals gezeigt hat, dass dieser aufgrund weitreichender Schäden vollständig erneuert werden muss. Hierbei wird der Regenwasserkanal in der Mitte der Straße neu verlegt, wobei sämtliche Hausanschlüsse erneuert werden. Die Finanzierung erfolgt jeweils zu 50% aus dem Sanierungsgebiet und dem städtischen Entwässerungshaushalt.

9. Integration von Maßnahmen auf den Privatgrundstücken (Kelleraußenwände, Lichtschächte, Pflaster etc.)

Ergänzend zu den Baumaßnahmen auf der Hauptstraße, erläutert Herr Pfeiffer, ist es auch möglich, gleichzeitig Maßnahmen auf den Privatgrundstücken in die Gesamtmaßnahme zu integrieren. So wird im Rahmen der Bauarbeiten an den Gehwegen die Gebäudefassade/Kelleraußenwand bis zu 40 cm tief bis an die Grundstücksgrenze ausgehoben, teilweise auch tiefer, wenn Rohrarbeiten notwendig sind. Hierbei werden unter anderem die Abdichtungen der Außenwände der angrenzenden Häuser freigelegt und eventuelle Schäden an diesen sichtbar werden.

Im Zeitraum der Offenlegung des Bodens können auch Privatpersonen Maßnahmen an der Fassade/Kelleraußenwand durchführen. Hierfür wird den Eigentümern in Absprache ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung gestellt. In diesem Zeitraum kann entweder die vor Ort tätige Baufirma für die nötigen Arbeiten beauftragt werden, der Eigentümer die Maßnahmen in Eigenregie durchführen oder der Eigentümer beauftragt eine Drittfirma. Bei der Beauftragung einer Fremdfirma weist Herr Pfeiffer darauf hin, dass in diesem Falle unbedingt sichergestellt werden muss, dass das Zeitfenster eingehalten und die vor Ort tätige Baufirma nicht in ihrer Arbeit behindert wird. Sonst entstehen neben dem Zeitverzug auch weitere Kosten für die Gemeinde.

Die Hausanschlüsse an der Hauptstraße werden bis zum Übergabepunkt erneuert. Ebenso müssen teilweise die Pflasterbeläge am Grundstücksrand neu gelegt und in der Höhe angepasst werden. Für die Eigentümer besteht in diesem Rahmen auch die Möglichkeit den Pflasterbelag auf dem eigenen Grundstück zu erneuern und hierfür den auf den Gehwegen der Hauptstraße zu verlegenden Klinker direkt von der Baufirma zu gleichen Konditionen zu beziehen.

Im August steht voraussichtlich die für die Maßnahmen an der Hauptstraße beauftragte Baufirma fest, mit welcher anschließend eine Informationsveranstaltung bezüglich dem genauen Ablauf der Baumaßnahmen, der Verkehrsleitung, der Bauüberwachung und den Ansprechpartnern während der Bauzeit stattfinden wird. Ebenso erfolgt vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung durch die Kommune, bei der eventuell vorhandene Schäden an den Gebäuden dokumentiert werden um spätere Streitfälle zu vermeiden.

10. Maßnahmen während der Bauzeit zur Stärkung der Frequenz in der Hauptstraße

Um eine in Verbindung mit den Baumaßnahmen möglicherweise verbundene Senkung der Kundenanzahl entgegen zu wirken, bestehen Überlegungen von der Kommune, in diesem Zeitraum begleitende Maßnahmen zur Frequenzsteigerung in der Hauptstraße zu unterstützen.

Hierfür stellt Herr Güllenbeck von der NLG Beispiele für derartige Maßnahmen vor. Ziel ist es hierbei die Umsatzeinbußen des Einzelhandels zu minimieren, die Zusammenarbeit im „Quartier“ der Hauptstraße zu verbessern und gleichzeitig die Baustelle positiv in der Öffentlichkeit hervorzuheben. Um dies zu erreichen sollten die Baumaßnahmen durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten begleitet werden. Ebenso denkbar ist es mit Hilfe eines Logos oder Slogans eine eigene Identität der Baustelle bzw. der Hauptstraße zu schaffen. Mit Hilfe unterstützender Öffentlichkeitsarbeit kann einerseits die Aufmerksamkeit auf die Hauptstraße gelenkt und andererseits eine transparente Informationsverbreitung gegenüber den angrenzenden Privateigentümern geschaffen werden.

Für die gezielte Steigerung der Besucherfrequenz im Baustellenbereich bieten sich vielfältige Veranstaltungen an. Beispiele hierfür können auf die Geschäftsbereiche der Einzelhändler abgestimmte Themenfeste sein, oder auch Kunst und Kultur-Events oder das Feiern von Fortschritten der Baustellen, wie beispielsweise des Spatenstichs oder einer Bauzaunabbruchfeier.

Für weitere begleitende Aktionen bieten sich auch Maßnahmen, wie die Einrichtung eines Coupon- oder Gutscheineftes für die Kunden an, welche hiermit im Bauzeitraum beispielsweise Stempel für einen gewissen Einkaufswert sammeln können und anschließend Rabatte erhalten, die zu einem erneuten Besuch auf der Baustelle motivieren.

Eine Finanzierung derartiger Maßnahmen ist über Gemeindemittel, Spenden, eine Umfrage der beteiligten Geschäfte oder eventuell Fördermittel denkbar.

Anschließend stellt Herr Meineke das Konzept eines Baustellenkümmerers vor. Für diese Stelle, die in einigen Nachbarkommunen bei vergleichbaren Maßnahmen eingerichtet wurde, sind in der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht der Städtebauförderungsmaßnahme 48.000 € vorgesehen.

Mit einem Baustellenkümmerer würde ein zentraler Ansprechpartner für alle Beteiligten der Baumaßnahmen an der Hauptstraße geschaffen. Offen ist, ob eine solche, sehr zeitintensive Stelle (ca. 70 Wochen Gesamtbauzeit) extern vergeben oder von einer ehrenamtlichen Person aus dem Ort übernommen wird. In Gehrden wurde für eine derartige Stelle ein Mitarbeiter der Gemeinde abgestellt, welcher in einem Container vor Ort im Rahmen einer Sprechstunde als Ansprechpartner diente. Barsinghausen konnte zum Vergleich einen ehrenamtlichen Pensionär zur Unterstützung und Begleitung der Baumaßnahmen gewinnen.

Herr Herr weist nach den Ausführungen von Herrn Meineke darauf hin, dass es für eine derartige Maßnahme wichtig ist, einen festen Ansprechpartner für die Anlieger und Kunden des Einzelhandels zu haben, mit einer festen und erreichbaren Kontaktadresse. Ebenso sollte eine solche Person neutral sein und nicht aus den Reihen der Verwaltung stammen. Eine externe Beauftragung eines Büros hält er ebenso für zu kostenintensiv, weshalb er für die Gewinnung eines ehrenamtlichen Helfers plädiert. Herr Hugo schließt sich der Argumentation an und betont, dass die WIG einen Baustellenkümmerer für die Sicherstellung der Kommunikation als sehr wichtig erachtet und eine solche Person in Wennigsen bekannt sein muss.

Herr Kreuzberger merkt an, dass ein Internetblog eine optimale Lösung zur Informationsverbreitung wäre. An dieser zentralen Stelle könnten verhältnismäßig unkompliziert tagesaktuelle Informationen zur Baustelle stehen und einsehbar für alle Betroffenen und Interessierten sein.

Bezüglich der Schaffung der Stelle eines Baustellenkümmerers stellt Herr Meineke fest, dass dieses Thema weiterer Abstimmungen bedarf. Eine Terminabfrage hierzu sollte etwa einen Monat nach der aktuellen Sitzung der AG-Hauptstraße erfolgen.

11. Sonstiges

Im Anschluss an die Erläuterungen besteht für die Anwesenden nochmals die Möglichkeit Nachfragen zu stellen.

Herr Haindl erkundigt sich, wie es möglich ist, gegen die Planungen Einwände zu erheben. Herr Meineke erläutert, dass die Abstimmung mit den Privateigentümern zu 90% abgeschlossen sei, allerdings noch offene Punkte bestehen, wie beispielsweise das Baumprogramm, welches noch durch die Ortsräte beschlossen werden muss. Ergänzend weist Herr Haindl darauf hin, dass sehr überrascht sei von den Planungen, da mit ihm als angrenzenden Eigentümer bisher nicht das Gespräch gesucht wurde obwohl in einem Informationsschreiben zu Beginn der Planungen an die Anlieger angekündigt wurde, dass mit „jedem Anlieger“ das Gespräch gesucht wird. Herr Herr bestätigt diese Erfahrung von anderen Anliegern. Herr Meineke stellt fest, dass an dieser Stelle der Gemeinde ein Fehler unterlaufen ist, da bis heute nur mit den direkt betroffenen Eigentümern gesprochen wurde. Frau Beyer sichert zu, dass sie nochmals das Gespräch mit Herrn Haindl suchen wird.

Bezüglich der Finanzierung der Maßnahme stellt Herr Heineck die Frage, ob die Anwohner im Sanierungsgebiet, trotz Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, weiterhin die Wertsteigerung bezahlen müssen. Dies bestätigt Herr Meineke, der darauf hinweist, dass die Straßenausbaubeiträge und die zu entrichtende Wertsteigerung im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme in keinem Zusammenhang stehen. [Anmerkung zum

Protokoll: die Erhebung der Ausgleichsbeträge ist in § 154 Baugesetzbuch festgelegt.]

Auf Nachfrage von Herrn Pappermann betreffend der Ausschreibungsdauer erläutert Herr Pfeiffer, dass hierzu noch keine abschließende Klärung stattgefunden hat. Bezüglich weiterer zukünftiger Treffen der AG-Hauptstraße und Abstimmungen zu den Baumaßnahmen an der Hauptstraße wird aus Reihen der AG darauf hingewiesen, dass diese im Sinne der Anlieger möglichst breit angekündigt werden sollten.

Abschließend bedankt sich Herr Tränkner für die konstruktive Beteiligung aller Anwesenden und schließt gegen 21:30 Uhr die Sitzung der AG-Hauptstraße.

Anlagen:

Präsentation BPR

Präsentation Ausstattungskatalog lad+

Lageplan Hauptstraße Wennigsen

für die Verwaltung

Protokollführung

Patrick Güllenbeck (NLG)

Erstellt am: 19.06.2019